

6138/AB

vom 29.10.2015 zu 6346/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/1004-III/9/a/2015

Wien, am 27. Oktober 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Dietrich Hagen und weitere Abgeordnete haben am 1. September 2015 unter der Zahl 6346/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylpolitik: Unterkünfte, zukünftige Aufteilung etc.“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es darf vorab angeführt werden, dass eine Auflistung der lediglich vorübergehend eingerichteten Notquartiere nicht erfolgt. Zum Stichtag 24. September 2015 befinden sich in folgenden Bundesbetreuungseinrichtungen – unter Anführung des jeweiligen Belagstandes zum Stichtag – hilfs- und schutzbedürftige Personen in Grundversorgung.

Feste Unterkünfte:

- Bundesbetreuungsstelle Ost, 2514 Traiskirchen, 1.765 Personen;
- Bundesbetreuungsstelle West, 4880 St. Georgen, 205 Personen;
- Bundesbetreuungsstelle Tirol, 6391 Fieberbrunn, 129 Personen;
- Bundesbetreuungsstelle Magdeburg, 3400 Klosterneuburg, 243 Personen;
- Bundesbetreuungsstelle Erdberg, 1030 Wien, 500 Personen;
- Bundesbetreuungsstelle Klingenbach, 7013 Klingenbach, 45 Personen;
- Bundesbetreuungsstelle Süd, 2651 Reichenau a.d. Rax, 70 Personen;
- Sonderbetreuungsstelle Oberösterreich, 4713 Gallsbach, 120 Personen;
- Sonderbetreuungsstelle Niederösterreich, 2340 Mödling, 128 Personen;
- Bundesbetreuungsstelle Steiermark, 8686 Steinhaus am Semmering, 191 Personen;

- Verteilerquartier Oberösterreich, 4362 Bad Kreuzen, 249 Personen;
- Verteilerquartier Wien und Burgenland, 1090 Wien, 188 Personen;
- Verteilerquartier Salzburg, 5020 Salzburg, 57 Personen;
- Verteilerquartier Steiermark, 8350 Fehring, 253 Personen;

Zeltunterkünfte:

- Vorläufiges Verteilerquartier Kärnten, 9201 Krumpendorf, 128 Personen;
- Bundesbetreuungseinrichtung Althofen, 9313 St. Georgen/Längsee, 232 Personen;
- Bundesbetreuungseinrichtung Schwarzenberg, 5071 Wals-Siezenheim,
249 Personen;

Containerstandorte:

- Bundesbetreuungsstelle Hörsching, 4063 Hörsching, 100 Personen;
- Verteilerquartier Tirol und Vorarlberg, 6020 Innsbruck, 199 Personen;
- Bundesbetreuungsstelle Mondsee, 5310 Mondsee, 85 Personen;
- Bundesbetreuungsstelle Salzkammergut, 4694 Ohlsdorf, 93 Personen;

Die Beantwortung der Frage betreffend Unterkünfte im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt nicht in den Zuständigkeits- und Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 2:

Für die Jahre 2010 bis 2014 sind die Miet- und Betriebskosten jährlich mit rund € 5 Mio zu beziffern. An Miet- und Betriebskosten fallen im Kalenderjahr 2015 bis zum Zeitpunkt der Anfrage rund € 3,9 Mio. an. Eine darüberhinausgehende Beantwortung der Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zu Frage 3:

Die Kosten für Zeltstädte – inklusive Kosten für die Instandhaltung - liegen derzeit bei rund € 1,2 Mio.

Zu Frage 4:

Nein, derzeit sind keine einsatzfertigen Großzelte in Bundesbetreuungseinrichtungen gelagert. Es werden lediglich private Kleinzelte in der Betreuungsstelle Ost für hilfs- und schutzbedürftigen Fremde zwischengelagert, welche im Bedarfsfall wieder ausgegeben werden können.

Zu Frage 5:

Ja, die Errichtung der Container erfolgt entweder auf Bundesgrundstücken oder es werden zur Umsetzung von Containerstandorten Grundflächen angemietet. In den Gemeinden Mondsee, Ohlsdorf sowie Hörsching sind durch das Bundesministerium für Inneres je 76 Container aufgestellt und eingerichtet worden. In den Gemeinden Wals und Althofen ist die Errichtung weiterer Containerstandorte geplant. Darüberhinausgehend wurden Container an die Bundesländer Ober- und Niederösterreich abgegeben.

Für das Jahr 2015 sind für die Anschaffung von 720 Stück Containern ab Juli 2015 € 5.587.200,-- budgetiert. Die Aufstellungskosten belaufen sich auf € 600.000,--, die Ausstattungskosten für die 720 Stück Container beträgt € 237.000,--. Weitere 5.000 Stück Container wurden im Rahmen einer BBG Ausschreibung auf Abruf bereitgestellt. Hiervon tatsächlich abgerufen wurden bisher 240 Stück, die Beschaffungskosten belaufen sich auf € 1.612.800,--, die für die Aufstellung erforderlichen Bauleistungen belaufen sich auf € 990.000,--. Die Ausstattungskosten für die 240 Container sind derzeit noch nicht vollständig bekannt. Der Abruf der restlichen 4.760 Container ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Die entsprechenden Kosten sind im Detailbudget 110301 budgetiert.

Zu Frage 6:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 7:

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird zur Bewältigung der bisher prognostizierten hohen Anzahl an Asylwerbern laufend und intensiv an der Eröffnung neuer Quartiere zur Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden gearbeitet sowie der damit verbundene wachsende Personalbedarf laufend angepasst.

Des Weiteren steht das Bundesministerium für Inneres in ständigem Kontakt mit den zuständigen Stellen der Bundesländer, welchen laufend Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Asyl- und Grundversorgungsbereich bereitgestellt werden. Zusätzlich erfolgt eine Sensibilisierung der zuständigen Stellen der Bundesländer hinsichtlich der voraussichtlichen zukünftigen Erfordernisse in diesem Bereich.

Zu Frage 8:

Seit 16. September 2015 werden temporäre Grenzkontrollen durchgeführt. Darüber hinausgehende Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 9:

Die faire Verteilung der Flüchtlingsströme innerhalb der EU durch Einführung eines ausgewogenen Quotenmodells hat Priorität. Für einen fairen Verteilungsschlüssel sollen als Berechnungsgröße die Bevölkerungsgröße, die bisherigen Leistungen sowie wirtschaftliche Faktoren, wie etwa das Bruttoinlandsprodukt, herangezogen werden.

Zu Frage 10:

Der künftige Personalbedarf des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen der Grundversorgung ist grundsätzlich abhängig von den zukünftigen tatsächlichen Asylantragszahlen. Eine diesbezügliche Prognose kann daher nicht abgegeben werden.

Zur Frage 11:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 12:

Derzeit laufen Gespräche mit dem Bundeskanzleramt zur Aufstockung des Personalstandes der Polizei um weitere 2.000 Planstellen.

Zu Frage 13:

Das Bundesministerium für Inneres kooperiert in den unterschiedlichsten Bereichen mit Organisationen, Vereinen, NGO's und Ministerien.

In Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes kann eine detaillierte Beantwortung der Frage nicht erfolgen.

Zu Frage 14:

Im Kalenderjahr 2015 wurden bis dato 22 Anträge gestellt, von denen 12 Anträge genehmigt wurden. Bei allen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen. 10 davon werden als private Einrichtungen geführt. Die durchschnittliche Förderung beläuft sich auf € 89.291,25.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

		6d38ABXXVcGP-Anfragebeantwortungi8QFodx42BIjx1Gc9Hi jHNVRiDPjQJ9RGc aHiV9H1a5SzkuZag1WyzUkJ17VWM5/6weUH+ph3vt2UWjMaSjahaLC8lcTPoUPnkgFVRZ5Uay4BHcURZphB KzV/FHzyTMFki3kKX50qBXa0D3wOjs3+XhH46/ahGM/4ZKZPEY/UG6fpIAqodUOYxC1sZvfgeshiLTq+R+X/ ojiI819Dov4p0xx9D5ERquvFlumSaXi0kQMxnNZVI4LvBciWH6oKbN1UYbmE2XhX/g4WM/XEIdiwGr+7qxS4I KyBLVQ==
	Datum/Zeit	2015-10-29T09:43:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	